



Hauptausschuss

5. Sitzung (nichtöffentlich)

30. November 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 **Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1
Vorlage 13/106

Siehe dazu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses Drucksache 13/435.

(Kein Diskussionsprotokoll)

2 **Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/176
Vorlage 13/234

2

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der F.D.P. zu.

- 3 Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Sachsen-Anhalt zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 13/257

-

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

- 4 Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 13/258

-

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

5 Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer der Freien und Hansestadt Hamburg zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 13/259

-

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

6 Abschlussbericht der unabhängigen Kommission zur Neuordnung der Bezüge von Mitgliedern der Landesregierungen in Bayern und Nordrhein-Westfalen

Vorlage 13/158

4

- Bericht der Landesregierung

- Aussprache

7 Stand der Bemühungen um die Bundesstadt Bonn als UN-Standort

10

Der Chef der Staatskanzlei gibt dazu einen Bericht zu Protokoll und beantwortet eine Frage der CDU-Fraktion.

8 Mehr Demokratie wagen - Für Transparenz und Bürgernähe

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/25

-

Der Sprecher der CDU-Fraktion stellt fest, der Antrag habe sein Ziel, die Gesetzgebung auf verschiedenen Gebieten in Gang zu setzen, erreicht und könne deshalb für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss erklärt den Antrag daraufhin einstimmig für erledigt.

(Kein Diskussionsprotokoll)

9 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/187
Vorlage 13/215
Zuschrift 13/170

-

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die bereits beschlossene Anhörung am 8. März 2001, 10.00 Uhr, durchzuführen.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, bis zum 8. Dezember den von ihnen gewünschten Teilnehmerkreis dem Ausschussekretariat bekannt zu geben. Falls dann noch Unstimmigkeiten bestehen, soll in der Folgewoche ein Obleutegespräch durchgeführt werden.

(Kein Diskussionsprotokoll)

10 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/288

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen -
Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung**

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/326
Vorlage 13/235

Im Ausschuss besteht Konsens, dass zum Thema "Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung" eine Anhörung durchgeführt werden soll. Über die Modalitäten soll aber erst entschieden werden, wenn auch der entsprechende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen an den Hauptausschuss überwiesen ist.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, sich hinsichtlich eines Termins mit den mitberatenden Ausschüssen ins Benehmen zu setzen und dafür nach Möglichkeit keinen der bereits festgelegten Sitzungstermine des Hauptausschusses zu wählen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren
von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/322

11

Der Ausschuss kommt überein, heute keine Entscheidung über den Gesetzentwurf herbeizuführen und ihn wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

12 Verfassungsschutzbericht (Zwischenbericht) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2000

Vorlage 13/260

12

Die dazu vom Ausschuss gestellten Fragen werden vom Leiter der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums beantwortet.

13 Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Drucksache 13/409

-

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *

der Messe vorzusehen, weil eine gemeinsame Veranstaltung mit dem WDR-Rundfunkrat, dem WDR-Verwaltungsrat und WDR-Mitarbeitern den Rahmen sprengen würde. - **Vorsitzender Edgar Moron** vertritt die gleiche Auffassung.

Zu Tagesordnungspunkt 1 - Geschäftsordnung - siehe Beschlusstil, Seite I.

2 Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/176
Vorlage 13/234

Werner Jostmeier (CDU) fragt, ob zu erwarten sei, dass die sächsische Entscheidung, die Mitte Dezember getroffen werde, noch Handlungsbedarf auslöse.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Adamowitsch möchte keine Prognose abgeben, wie der Sächsische Landtag votieren werde. Die Anhörung habe wohl einen Prozess des Nachdenkens, der nach seiner Einschätzung in eine positive Richtung gehe, initiiert. Für den Fall einer negativen Entscheidung des Sächsischen Landtags werde man sich darüber zu unterhalten haben, wie es weitergehe.

In Sachsen seien gewisse Konditionen genannt worden, unter denen dem Staatsvertrag zugestimmt werde, äußert **Werner Jostmeier (CDU)**. Er wolle wissen, ob die geforderte Kommission auch eingesetzt werde. Es sei zu erwarten, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten der jetzigen Form kommen werde. Um das zu vermeiden, könnte eine Kommission in der Tat empfehlenswert sein.

CdS StS Adamowitsch konkretisiert, der sächsische Ministerpräsident und der rheinland-pfälzische Ministerpräsident hätten vorgeschlagen, eine 32-köpfige Kommission von Landtagsabgeordneten einzusetzen, der die Landesrundfunkanstalten alle zwei Jahre über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die beabsichtigten Strukturentscheidungen berichten sollten. Er werde den Landtagspräsidenten über diesen Vorschlag morgen offiziell in Kenntnis setzen. Seinen Kollegen in Sachsen und Rheinland-Pfalz habe er mitgeteilt, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung den Vorschlag begrüße, dass es allerdings einer Entscheidung der Landtage bedürfe, ob sie sich an einer solchen Kommission beteiligten.

Lothar Hegemann (CDU) stellt fest, viele Landesparlamente sagten: "Ja, aber ..." - so auch das nordrhein-westfälische -, während das sächsische Landesparlament sage: "Nein, aber ...". Er hielte es für sinnvoll, wenn von Regierungsebene ein Signal über den Verlauf der Diskussion von Düsseldorf nach Dresden geschickt und darauf hingewiesen würde, dass das Ja in Düsseldorf nicht bedeute, dass alles so bleiben könne, wie es sei, sondern dass man hier auch über diese 32-köpfige Kommission hinaus in Überlegungen eintrete.

CdS StS Adamowitsch weist darauf hin, dass der vorliegende Staatsvertrag auch sehr ausführlich in der Rundfunkkommission der Regierungschefs beraten worden sei. Dabei sei Konsens darüber erzielt worden, dass an das Finanzgebaren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten strenge Maßstäbe angelegt werden müssten und dass die Notarsfunktion, die die Landesparlamente in dieser Hinsicht derzeit einnähmen, nicht mehr zeitgemäß sei. Ein Ergebnis der Diskussionen in der Rundfunkkommission der Regierungschefs sei der Vorschlag der Ministerpräsidenten Biedenkopf und Beck, eine 32-köpfige Kommission aus Landtagsabgeordneten einzusetzen. Ob dieser Schritt ausreiche, müsse abgewartet werden. Darüber werde im Vorfeld des nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags zu diskutieren sein.

Die Rundfunkkommission der Regierungschefs habe den Landesrundfunkanstalten einen strengen Prüfmaßstab mit auf den Weg gegeben. Im Jahre 2001 müssten sie der Kommission über Fragen des Internets und der Werbung berichten. In dieser Phase werde zu entscheiden sein, ob es bei der Struktur bleibe, in der zurzeit Rundfunkänderungsstaatsverträge in Kraft gesetzt würden. Dabei werde sicherlich auch über die Frage diskutiert, ob die KEF in der bisherigen Form Bestand haben solle. Entsprechende Diskussionen seien jetzt nicht zu führen gewesen, weil es kaum noch politische Spielräume gebe, wenn die KEF ihren Vorschlag vorgelegt habe.

Zu der in der letzten Sitzung von Herrn Jostmeier zum Finanzausgleich zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gestellten Frage wolle er noch anmerken, dass der WDR keinesfalls ein Entscheidungsrecht habe.

Ergebnis siehe Beschlusstil, Seite I.

Zu den **Tagesordnungspunkten 3** - Staatsvertrag mit Sachsen-Anhalt -, **4** - Staatsvertrag mit Mecklenburg-Vorpommern - **und 5** - Staatsvertrag mit Hamburg - **siehe Beschlusstil, Seite II/III.**

I.

Bonn ist der erste Standort von Organisationen der Vereinten Nationen auf deutschem Boden (Hamburg ist kürzlich mit dem „Seegerichtshof“ dazu gekommen).

Grundlage ist das Berlin-Bonn-Gesetz aus dem Jahre 1991, nach dem Bonn als Standort internationaler, multinationaler und supranationaler Einrichtungen und Organisationen ausgebaut werden soll.

Die Anwerbung und Gewinnung solcher Organisationen liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes. Das gilt auch für die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in sogenannten „Sitzstaatabkommen“ völkerrechtlich verbindlich geregelt werden.

Darüber hinaus geht es darum, die Attraktivität des Standortes und der Arbeitsbedingungen für solche Anwerbungen zu gestalten.

Daran wirken das Land und – in besonderer Weise – die Stadt Bonn mit und arbeiten außerordentlich konstruktiv und erfolgreich mit dem Bund zusammen.

II.

Bisher haben folgende Organisationen der Vereinten Nationen ihren Sitz in Bonn genommen:

- **Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)**
- **Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC)**
- **Sekretariat zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)**
- **Sekretariat der wandernden wildlebenden Tierarten (UNEP-CMS) einschließlich weiterer Kleinsekretariate**
- **Informationszentrum der Vereinten Nationen (UNIC)**
- **UNEVOC-Netzwerk des internationalen Langzeitprogramms zur beruflichen Bildung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).**

Im Januar 2001 wird das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation WHO, Regionalbüro für Europa, seine Arbeit in Bonn aufnehmen. Insgesamt werden dann rd. 400 Mitarbeiter der Vereinten Nationen in Bonn tätig sein.

Im Februar 1998 hat sich die Bundesrepublik Deutschland förmlich für die Stadt Bonn als zukünftigen Sitz des Sekretariat der Konvention zur Anwendung des PIC-Verfahrens für bestimmte gefährliche Chemikalien und bestimmte Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel (PIC-Sekretariat) und im März 2000 für die Stadt Bonn als zukünftigen Sitz des Sekretariats der Konvention über persistente organische Schadstoffe (POPs-Sekretariat) beworben. Die beiden VN-Sekretariate werden voraussichtlich zusammen rd. 50 Beschäftigte haben. Über die Bewerbungen ist noch nicht entschieden. Die Bundesrepublik prüft derzeit die Möglichkeiten einer Bewerbung für die Ansiedlung des Sekretariates über die biologische Vielfalt (CBD) – rd. 60 Mitarbeiter – in Bonn.

Die Bundesregierung hat mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, auch anderen interessierten internationalen Organisationen ein Angebot zur Ansiedlung in Bonn zu unterbreiten. Dies wird auch zukünftig erfolgen.

III.

Die UN-Organisationen in Bonn sind derzeit in einer Liegenschaft am Rhein, dem „Haus Carstanjen“ untergebracht. Die unerwartete Expansion insbesondere der beiden Sekretariate für Klimaschutz und für Wüstenbekämpfung hat zu Überlegungen geführt, Liegenschaften rund um den ehemaligen Plenarsaal langfristig für die Unterbringung der vorhandenen und noch zu gewinnender UN-Einrichtungen vorzusehen. So soll ein „UN-Campus“ entstehen, der zusammen mit dem geplanten Ausbau des ehemaligen Deutschen Bundestages zu einem Internationalen Konferenzzentrum nach UN-Standard ein sichtbares Symbol für die politischen und internationalen Zukunftsaufgaben der ehemaligen Bundeshauptstadt sein wird.

Die Voraussetzungen dafür sind kürzlich durch eine Entscheidung der Bundesregierung gefallen: Die Sekretariate für den Klimaschutz und für die Wüstenbekämpfung werden im „Alten Abgeordneten-Hochhaus“ neben dem ehemaligen Deutschen Bundestag untergebracht.

Das hat Bundesminister Trittin bei der gerade zu Ende gegangenen Klimakonferenz in Den Haag bekannt gegeben. Bundespräsident Rau und Bundesministerin

Wieczorek-Zeul werden das auch den mehr als 5000 Teilnehmern der im Dezember in Bonn stattfindenden UN-Vertragsstaatenkonferenz zur Wüstenbekämpfung zusichern.

Die weiteren Entscheidungen – etwa die Nutzung des „Langen Eugen“ für andere und zusätzliche UN-Organisationen - werden im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Internationalen Konferenzentrums getroffen.

Das liegt auch im Interesse des Landes und der Stadt Bonn, denn wir wollen uns gemeinsam mit dem Bund im späten Frühjahr des nächsten Jahres auf das endgültige Betreiberkonzept und die notwendigen Investitionen für ein funktionstüchtiges und international marktfähiges Kongresszentrum verständigen.

Grundlage dafür werden die Ergebnisse eines derzeit laufenden Verfahrens zur Suche nach Betreibern und Investoren sein, für das wir gemeinsam mit Stadt und Bund einen international erfahrenen Consulter beauftragt haben.

Da werden noch harte Verhandlungen zu führen sein, denn die Stadt Bonn kann nicht alles schultern. Der Bund trägt – gerade in Bezug auf die UN-Organisationen und ihre Arbeitsfähigkeit in Bonn – eine dauerhafte Verantwortung.

Bundesminister Eichel, Ministerpräsident Clement und Oberbürgermeisterin Dieckmann haben aber bereits Anfang September die Weichen gestellt. Sie haben Einvernehmen erzielt, dass alle drei Partner die Perspektive Bonns als Internationales Zentrum und UN-Standort verwirklichen und absichern wollen. Und sie haben sich hinsichtlich der Lasten- und Risikoverteilung auf einen fairen Interessenausgleich verständigt.

Kongresszentrum und UN-Campus – das sind nach unserer Auffassung ganz wesentliche Elemente, die den – eigentlich erfolgreichen – Strukturwandel Bonns auch weiterhin sichern und der Stadt auch künftig eine wichtige Funktion als politischer Standort in Deutschland gewährleisten.